

Regelung Zusatzqualifikation IMS F

Integrative Mittelschule (IMS)

Allgemeine Bestimmungen

Absolventinnen und Absolventen der Rudolf Steiner Schule erhalten ein IMS-F Zertifikat, wenn sie die 11. und 12. Klasse entsprechend den Anforderungen der Schule durchlaufen, oder einen gleichwertigen Ausbildungsgang an einer Mittelschule und mindestens das 12. Schuljahr absolviert haben.

Zusatzqualifikation IMS F

Mit der Zusatzqualifikation IMS F wird bescheinigt, dass die Schülerin, der Schüler das Qualifikationsverfahren mit Erfolg durchlaufen und in den allgemein bildenden Fächern das Niveau für die Zulassung zu einer Fachhochschule oder Höheren Fachschule erreicht hat.

Zulassung

Interessierte Schülerinnen und Schüler melden sich bis Ende des 10. Schuljahres für die Zusatzqualifikation IMS F an.

Die Entscheidung, wer für IMS F zugelassen wird, trifft das IMS-Kollegium.

Unterrichtsfächer

Die zugelassenen Schülerinnen und Schüler werden im regulären Unterricht und im allfälligen Zusatzunterricht auf die Qualifikation vorbereitet.

Neben dem Berufsfeld Bildnerisches Gestalten muss noch ein weiteres Berufsfeld (Gesundheit, Musik und Theater, Soziales und Pädagogik) besucht werden.

Bewertung

Die Schülerinnen und Schüler erhalten während der 11. und 12. Klasse vier Zeugnisse.

Im ersten und zweiten Zeugnis (11. Klasse) werden Bewertungen in den folgenden Fächern erfasst:

- Durchschnitt Berufsfelder (Bildnerisches Gestalten & gewähltes Berufsfeld)
- Deutsch
- Französisch
- Englisch
- Mathematik

Im dritten Zeugnis (11. Klasse) werden Bewertungen in den folgenden Fächern erfasst:

- Durchschnitt Berufsfelder (Bildnerisches Gestalten & gewähltes Berufsfeld)
- Deutsch
- Französisch
- Englisch
- Mathematik
- Biologie (Epochen)
- Chemie (Epochen)
- Physik (Epochen)
- Geschichte (Epochen)
- Geografie (Epochen)
- Turnen
- Eurythmie

Im vierten Zeugnis (12. Klasse) werden Bewertungen in den folgenden Fächern erfasst:

- Berufsfeld Bildnerisches Gestalten
- Gewähltes Berufsfeld
- Deutsch
- Französisch
- Englisch
- Mathematik
- Biologie (Epochen)
- Chemie (Epochen)
- Physik (Epochen)
- Geschichte (Epochen)
- Geografie (Epochen)
- Turnen
- Eurythmie
- Musik (wenn nicht als Berufsfeld)

Abschlussprüfung

In folgenden Fächern werden Abschlussprüfungen abgelegt.

- Berufsfeld Bildnerisches Gestalten
- Gewähltes Berufsfeld
- Deutsch
- Französisch
- Englisch
- Mathematik

Die Prüfungen werden von den Fachlehrpersonen der Schule durchgeführt. Die Prüfungen werden von den Fachlehrpersonen der Schule durchgeführt. Für schriftliche und mündliche Prüfungen werden Expertinnen bzw. Experten hinzugezogen. Hierbei handelt es sich um Lehrpersonen mit Unterrichtserfahrung im entsprechenden Fach auf dem Niveau einer Mittelschule. Expertin oder Experte und prüfende Lehrperson setzen die Beurteilungen gemeinsam fest. Falls keine Einigung erzielt wird, entscheidet das IMS-Kollegium nach Anhörung von Expertin oder Experten und Lehrperson.

Abschlusszeugnis

Auf dem Abschlusszeugnis erscheinen die Erfahrungs- und Prüfungsnoten sowie die Abschlussnoten.

Die Erfahrungsnote ist der Durchschnitt des dritten und vierten Zeugnisses.

In den Fächern, die geprüft werden, entspricht die Abschlussnote dem Durchschnitt der Erfahrungsnote und der Prüfungsnote.

In den Fächern, die nicht geprüft werden, entspricht die Abschlussnote der Erfahrungsnote.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Fächer erfolgt gemäss folgendem Massstab:

- 6 = sehr gut
- 5 = gut
- 4 = genügend
- 3 = ungenügend
- 2 = schwach
- 1 = nicht beurteilbar

Alle Zeugnisnoten basieren auf mindestens drei Teilbewertungen, die transparent, belegbar und rekursfähig sind.

Alle Noten erscheinen als Zehntelnoten.

Erfolgt die Leistungsbeurteilung nicht in Form von Noten, sondern in anderen schriftlichen Beurteilungsformen, ist dieser Beurteilungsmassstab sinngemäss anzuwenden.

Bedingungen für die Erteilung der Zusatzqualifikation IMS F

Die Zusatzqualifikation F wird erteilt, wenn

- der Durchschnitt des ersten und zweiten Zeugnisses mindestens die Note **4.0** beträgt
- der Durchschnitt im Abschlusszeugnis mindestens die Note **4.0** beträgt
- und höchstens drei Fachnoten die unter 4.0 liegen
- im Abschlusszeugnis die doppelte Summe der Notenabweichungen von 4.0 nach unten nicht grösser ist als die Summe der Notenabweichungen von 4.0 nach oben
- eine Abschlussarbeit geschrieben und zusammen mit einem Referat präsentiert wird und vom IMS-Kollegium angenommen wird
- ein Abschlussportfolio erstellt wird und die dazu vorgegebenen Kriterien erfüllt werden

Der Entscheid über das Erreichen der Zusatzqualifikation IMS F wird durch das IMS-Kollegium gefällt.

Prüfungswiederholung

Wer die IMS F Prüfung nicht bestanden hat, kann diese auf Antrag einmal wiederholen. Voraussetzung ist, dass die 12. Klasse erneut besucht wird. Alle massgebenden Beurteilungen (Erfahrungs- und Prüfungsnoten) müssen erneut erhoben werden. Auf Antrag kann eine angenommene Abschlussarbeit übernommen werden. Bei einer Prüfungswiederholung sind die Anmelde- und Prüfungsgebühr erneut zu bezahlen.

Zertifikat

Das Zertifikat enthält folgende Angaben:

- Namen, Vornamen
- die Zusatzqualifikation IMS F
- der Name der Schule, die das Zertifikat ausstellt
- das Datum der Ausstellung
- die Unterschrift einer zuständigen Lehrperson

Rechtsmittel

Gegen die Bewertungen im Qualifikationsverfahren kann innert 30 Tagen nach Erhalt des Zeugnisses schriftlich Einsprache bei der Rekurskommission erhoben werden.

Die Rekurskommission besteht aus drei Lehrpersonen von anderen integrativen Mittelschulen und wird vom Beirat der Koordinationsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Rudolf Steiner Schulen in der Schweiz eingesetzt. Die Rekurskommission bestimmt ihre Verfahren selbst. Deren Entscheid ist endgültig.

Schlussbestimmungen

Diese Regelung ist von der IMS Konferenz der Rudolf Steiner Schule in Ittigen am 27. November 2007 verabschiedet, am 12. August 2018 und am 8. September 2020 angepasst sowie am 29. Juni 2021 ergänzt worden. Sie tritt per sofort in Kraft.